



Praktikum in der Abteilung Regulierung

Die Landesanstalt für Medien NRW mit Sitz in Düsseldorf führt in Nordrhein-Westfalen die Aufsicht über den privaten Rundfunk. Zu den zentralen Aufgaben der Landesanstalt für Medien NRW zählen neben der Lizenzierung privater Fernseh- und Hörfunkveranstalter und der Aufsicht über den privaten Rundfunk und Telemedien die Förderung von Medienkompetenz und der Bürgermedien sowie Medienforschung.

Wir bieten fortlaufend Praktika in der Abteilung **Regulierung** an.

Studierende der Kommunikations- und Medienwissenschaften, des Medienrechts sowie vergleichbarer Studiengänge können hier entsprechend ihrer persönlichen Interessen einen Einblick in **aufsichtsrechtliche Vorgänge**, damit befasste Institutionen sowie in Programmebeobachtungen erhalten und die Aufsichtsarbeit der Landesanstalt für Medien NRW unterstützen.

Folgende Einsatzbereiche sind hier z. B. möglich:

- Begleitung von Rundfunk- und Telemedienverfahren
- Befassung mit Beschwerdefällen
- Programmanalysen

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten sich mindestens im dritten Studienjahr befinden und über gute EDV-Kenntnisse (Word, Excel, Internet) verfügen. Zudem sind Grundkenntnisse über und Interesse an aufsichtsrechtlichen bzw. an medienwissenschaftlichen Themen sowie Motivation und Flexibilität Voraussetzung.

Es besteht die Möglichkeit eines **Blockpraktikums**, wobei die Praktikumsdauer zwischen mindestens sechs und maximal zwölf Wochen betragen sollte, sowie eines **studienbegleitenden Praktikums**, wobei der Umfang mindestens zwei Tage pro Woche betragen sollte.

Bewerbungsunterlagen können unter Angabe des Praktikumszeitraums schriftlich an die Landesanstalt für Medien NRW, Postfach 103443, 40025 Düsseldorf, oder per Mail an bewerbung@medienanstalt-nrw.de geschickt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen in der Abteilung Regulierung Frau Barbara Banczyk (Barbara.Banczyk@medienanstalt-nrw.de) zur Verfügung.